

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.644.632

Wien, am 7. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Erwin Angerer und weitere Abgeordnete haben am 7. September 2022 unter der Nr. **12115/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend des „geplanten Asylquartiers in der Klagenfurter Feldkirchner Straße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist anzumerken, dass der in der Anfrage verwendete Begriff „Flüchtlinge“ als international in Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definierter Begriff jene Personen bezeichnet, denen die Flüchtlingseigenschaft bereits zuerkannt worden ist. Im Hinblick auf die Ausführungen in der gegenständlichen Anfrage wird jedoch davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Flüchtlinge“ sinngemäß die Personengruppe der Anspruchsberechtigten der Grundversorgung iSd Art. 2 Abs. 1 Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art 15a B-VG (kurz: GVV) angesprochen wird.

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Wie viele Flüchtlinge sind derzeit in Kärnten untergebracht?*
- *Wo sind diese untergebracht und welche Nationalitäten haben sie?*
- *Wie hoch war die Unterbringungsquote von Flüchtlingen in Kärnten im heurigen Jahr?*

Zum Stichtag 7. September 2022 waren insgesamt 3.558 Personen im Rahmen der Grundversorgung in Kärnten untergebracht. Dies entspricht einer Quotenerfüllung im Ausmaß von 62,44%.

GVS-Zuständigkeit → Nation ↓	GVS-Bund	GVS-Land Kärnten	Gesamt
Afghanistan	89	157	246
Ägypten	6	7	13
Algerien	4	2	6
Armenien	2	6	8
Aserbaidschan	1		1
Äthiopien	1	1	2
Belarus (Weißrussland)		3	3
Benin	1		1
China	1	4	5
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)		1	1
Eritrea	2	2	4
Gambia		6	6
Georgien	1	13	14
Ghana	1	1	2
Guinea	1		1
Indien	4	3	7
Indonesien	1		1
Irak	8	73	81
Iran, Islamische Republik	8	54	62
Israel		4	4
Jemen	5	4	9
Kamerun	3	3	6
Kasachstan		1	1
Kenia	1		1
Kirgisistan	5		5
Kongo		1	1
Kongo, Demokratische Republik	1	5	6
Libanon	3	5	8
Libyen		1	1
Mali	1		1
Marokko	10	7	17
Mauretanien	2		2
Moldawien (Republik Moldau)	1	1	2

Mongolei		1	1
Nigeria	3	18	21
Pakistan	6	2	8
Ruanda		1	1
Russische Föderation	2	40	42
Serbien	10		10
Somalia	108	82	190
staatenlos	7	28	35
Südafrika		2	2
Sudan	2	2	4
Syrien, Arabische Republik	520	614	1134
Tadschikistan	1	26	27
Togo	1		1
Tunesien	19	3	22
Türkei	59	34	93
Ukraine	1	1436	1437
Vietnam	2		2
Gesamtergebnis	904	2654	3558

Zu den Fragen 3 und 8:

- *Wie viele davon sind unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge?*
- *Wie hoch war die Unterbringungsquote von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen in Kärnten im heurigen Jahr?*

Zum Stichtag 7. September 2022 waren von österreichweit insgesamt 1.919 unbegleiteten minderjährigen Fremden 155 in Kärnten untergebracht.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie viele Flüchtlinge wurden seit Jahresbeginn in Kärnten zugeteilt?*
- *Wann wurden diese Flüchtlinge zugeteilt und wo wurden sie untergebracht?*
- *Welcher Nationalität sind die Flüchtlinge und wie viele von ihnen sind unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge?*

Seit Jahresbeginn wurden bis zum Stichtag 7. September 2022 insgesamt 768 Personen in die Grundversorgung des Landes Kärnten überstellt.

Eine weitergehende Beantwortung kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Sind weitere Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in Kärnten geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist es geplant heuer noch weitere Flüchtlinge in Kärnten unterzubringen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn ja, wie viel und welcher Nationalität?*

Das Bundesministerium für Inneres ist im ständigen Austausch mit dem Land Kärnten zur laufenden Übernahme von Personen in die Zuständigkeit der Landesgrundversorgung. Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 11 bis 18:

- *Wann und von wem wurde entschieden, den ehemaligen Gasthof Pöck in ein Asylquartier umzuwandeln?*
- *War es notwendig mit dem Umbau des ehemaligen Gasthof Pöck zum Asylquartier neue Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung in Kärnten zu schaffen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum wurde der Gasthof dennoch zum Asylquartier umfunktioniert?*
- *Wann und von wem wurde die Zuteilung der Flüchtlinge für den ehemaligen Gasthof Pöck vorgenommen?*
- *Wann und wie viele Flüchtlinge werden im ehemaligen Gasthof Pöck einziehen?*
- *Werden unter ihnen auch unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge sein?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und in welchem Alter?*
- *Welche Nationalitäten werden die Flüchtlinge haben, die im ehemaligen Gasthof Pöck einziehen?*
- *Ist es geplant, in Zukunft weitere Flüchtlinge im ehemaligen Gasthof Pöck unterzubringen?*
 - a. *Wenn ja, warum und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Flüchtlinge, die nicht aus der Ukraine stammen dort untergebracht werden?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei dem obengenannten Standort handelt es sich um keine Betreuungseinrichtung des Bundes, daher fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wer übernimmt die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge?*
- *Hat das Land Kärnten die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung beim Bund für die Betreuung der Flüchtlinge anzusuchen?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese finanzielle Unterstützung aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 10 der GVV im Verhältnis sechs zu vier aufgeteilt. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich geleisteten Beträge, maximal jedoch bis zum Erreichen der in Art. 9 GVV normierten Kostenhöchstsätze.

Gerhard Karner

